

Sonderausgabe
der Mitteilungen

02/2020



Bildquelle: abluocup/Stock

2. Wahlbekanntmachung zur Vorstandswahl 2020 der
Rechtsanwaltskammer München

An alle Mitglieder
der Rechtsanwaltskammer München

München,
21.02.2020

2. Wahlbekanntmachung zur Vorstandswahl 2020 der Rechtsanwaltskammer München

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

wie bereits in der 1. Wahlbekanntmachung vom 31.01.2020 mitgeteilt, findet in der Zeit vom 24.04.2020 bis 10.05.2020 die Vorstandswahl 2020 einschließlich einer für den LG-Bezirk München I erforderlichen Nachwahl elektronisch statt.

1. Da zwischenzeitlich Frau Rechtsanwältin Sabine Laudien ihr Vorstandsamt niedergelegt hat und zum 30.04.2020 vorzeitig aus dem Vorstand ausscheidet, ist zusätzlich ein Mitglied aus dem **LG-Bezirk Kempten** durch Nachwahl zu wählen. Die Nachwahl erfolgt für die Amtszeit von zwei Jahren, § 69 Abs. 3 BRAO i.V.m. § 19 der Wahlordnung.
2. Im Hinblick auf die erforderliche weitere Nachwahl wird die mit der 1. Wahlbekanntmachung zum 06.03.2020 gesetzte **Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen bis Mittwoch, 18.03.2020, 12.00 Uhr verlängert**. Diese Fristverlängerung gilt für alle Wahlbezirke. Die Mitglieder werden gebeten, Wahlvorschläge einzureichen. Nicht fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge sind unwirksam.

Wahlvorschläge können schriftlich, per Telefax oder über das besondere elektronische Anwaltspostfach eingereicht werden. Ein unterzeichneter Wahlvorschlag kann auch in eingescannter Form unter Verwendung der Formate PDF oder TIFF per E-Mail eingereicht werden (§ 9 Abs. 2 der Wahlordnung).

Jedes Kammermitglied darf mehrere Wahlvorschläge einreichen und sich selbst zur Wahl vorschlagen (§ 9 Abs. 3 der Wahlordnung). Pro Kammermitglied dürfen aber nur so viele Wahlvorschläge eingereicht werden, wie in dem jeweiligen Wahlbezirk Vorstandsmitglieder zur Wahl stehen (§ 9 Abs. 3 der Wahlordnung).

Jeder Wahlvorschlag soll eine von dem vorgeschlagenen Mitglied unterzeichnete anwaltliche Versicherung enthalten, dass der Beruf als Rechtsanwältin und/oder Syndikusrechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt und/oder Syndikusrechtsanwalt seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausgeübt wird (vgl. BGH, Beschluss vom 15.10.2018, AnwZ (Brfg) 2/17).

Bitte verwenden Sie für den Wahlvorschlag das nachstehende Formular.

3. Der Wahlausschuss prüft die eingegangenen Wahlvorschläge auf die Erfüllung der Gültigkeitsvoraussetzungen und beschließt über deren Zulassung. Gewählt werden kann nur, wer vom Wahlausschuss zugelassen wurde. Nicht fristgerecht eingegangene Wahlvorschläge sind unwirksam.

4. Der Wahlausschuss tritt am **Freitag, 20.03.2020, 15.00 Uhr, zu einer öffentlichen Sitzung** in den Räumen der Rechtsanwaltskammer München (Tal 33, 80331 München) zusammen, um über die Zulassung der Wahlvorschläge zu beschließen. Die in der 1. Wahlbekanntmachung vom 31.01.2020 zu diesem Zweck angekündigte öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 09.03.2020, 15.00 Uhr, findet deshalb nicht statt.

Die 1. Wahlbekanntmachung vom 31.01.2020 bleibt in Kraft, soweit sie durch vorstehende Regelungen nicht ergänzt oder abgeändert wird. Alle weiteren Mitteilungen hinsichtlich der Vorstandswahl einschließlich Nachwahlen erhalten Sie rechtzeitig durch den Wahlausschuss.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Der Wahlleiter

gez. RA Hansjörg Staehle

Wahlausschuss der Rechtsanwaltskammer München
Tal 33, 80331 München
Per Telefax: (089) 532944-28
Per E-Mail: info@rak-m.de

Wahlvorschlag

Hiermit schlage ich

Frau Rechtsanwältin/Syndikusrechtsanwältin
Herrn Rechtsanwalt/Syndikusrechtsanwalt

Name, Vorname

Kanzleianschrift/Anschrift

als Kandidaten für den Landgerichtsbezirk

für die Wahl zum Vorstand 2020 der Rechtsanwaltskammer München vor.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Optional enthält der Wahlvorschlag bereits folgende Erklärung des Kandidaten:

Ich versichere anwaltlich, dass ich den Beruf als Rechtsanwältin und/oder Syndikusrechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt und/oder Syndikusrechtsanwalt seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübe (§ 65 Nr. 2 BRAO). Von den Anforderungen an eine zur Wählbarkeit vorausgesetzte anwaltliche Tätigkeit gemäß Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 15.10.2018 (Az. AnwZ (Brfg) 2/17) habe ich Kenntnis.

Sollte ich gewählt werden, erkläre ich bereits jetzt, die Wahl anzunehmen.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Kandidaten